

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 11.01.2024

TOP 2	Kündigung der Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zum Betrieb einer Volkshochschule in Bad Neustadt a. d. Saale und in den umliegenden Gemeinden
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zum Betrieb einer Volkshochschule in Bad Neustadt a. d. Saale und in den umliegenden Gemeinden mit den Städten Bad Neustadt a. d. Saale und Bischofsheim i. d. Rhön sowie den Gemeinden Burglauer, Heustreu, Hohenroth, Hollstadt, Niederlauer, Oberelsbach, Rödelmaier, Salz, Sandberg, Schönau, Strahlungen, Unsleben und Wollbach vom 01.04.1991 zum 31.07.2024 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Beitritt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zur Volkshochschule Rhön-Grabfeld gGmbH
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zur vhs Rhön-Grabfeld gGmbH und den gleichzeitigen Erwerb von 37 Gesellschaftsanteilen an der gGmbH. Der Vorsitzende wird ermächtigt den entsprechenden notariellen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Antrag des Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2024
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt dem Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale e. V. zur Deckung der Aufwendungen für die Erwachsenenbildung im Geschäftsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von maximal 120.000 Euro.

Die Finanzmittel werden bei HhSt. 3501.7180 im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Jahresbetriebsplan 2024 für den städt. Wald

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresbetriebsplan 2024 für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes, der einen voraussichtlichen Einnahmenüberschuss i. H. v. 440 € ausweist, in der vorliegenden Form zu.

Die vorgenannten Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt 2024 im Unterabschnitt 8551 „Städtische Waldbewirtschaftung“ zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"; Änderung der Bedarfsmittelteilung für die Programmjahre 2024 - 2027
--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den im Entwurf der Bedarfsmittelteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ für das Programmjahr 2024 und die Fortschreibungsjahre 2025 – 2027 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße“ und in einem eventuellen künftigen Sanierungsgebiet IV „Westlich der Goethestraße“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2024: 2.975.000 €

Fortschreibungsjahre

2025: 10.000.000 €
2026: 10.755.000 €
2027: 3.500.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2024 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0